

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/027/2020	Datum: 18.03.2020	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt II.3 - Wegenutzungsverträge	
Vergabe Wegenutzungsverträge für Gas und Strom- Rechtsbeistand		
Beratungsfolge:		
Datum 16.06.2020	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf nimmt die außerplanmäßigen Kosten durch die Kostenfestsetzung des Oberlandesgerichtes Schleswig zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben bis jetzt sowie weitere Kosten laut Kostenvoranschlag der Kanzlei für die Betreuung bei der Vergabe von Wegenutzungsverträgen.

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2017 begann das Verfahren zur Vergabe der Wegenutzungsverträge Strom und Gas für die Gemeinde Dassendorf gemeinsam mit weiteren 7 Gemeinden (12 Verträge). Per Vermerk vom 14.08.2018 genehmigte die Bürgermeisterin die Beauftragung einer Fachanwaltskanzlei für die Vergabe von Wegenutzungsrechten und die damit einhergehenden Kosten von 4.000-5.000 Euro (Anlage 1). Die Kosten für die Betreuung bis zur Interessensbekundung wurden über das Amt abgerechnet (22.340 Euro). Für die anschließende Betreuung wurden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 25.000 Euro veranschlagt (Angebot RA Schnutenhaus 22.800 Euro zzgl. Reserve).

Stand heute sind die damals geschätzten Kosten bereits überschritten, obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist (Anlage 2).

Dies kommt auch durch ein zu Beginn des Verfahrens nicht einplanbares Rügeverfahren eines Bieters, das gerichtlich geklärt wurde. Entgegen der Kostenfestsetzung des Landgerichtes hat das Oberlandesgericht die Kosten den beteiligten Gemeinden des Amtes aufgebürdet.

Der Anteil der Gemeinde Dassendorf an den Gesamtkosten beträgt bisher ca. 6.520 Euro plus ca. 7.850 € für das Gerichtsverfahren, somit insgesamt ca. 14.370 € (Anlage 3).

Um dieses überaus komplexe Verfahren, das durch immer neue Rechtsprechung insbesondere des OLG Schleswig zunehmend aufwendiger wird, zum Abschluss zu bringen, muss nach der erfolgten Datenabfrage der Altkonzessionäre, Interessensbekundung, Beschlussfassung der Auswahlkriterien und zwei Verhandlungsgesprächen mit den Bewerbern nun ein weiterer Verfahrensbrief vorbereitet und versendet werden mit der Aufforderung der Abgabe verbindlicher Angebote. Anschließend (Herbst 2020) erfolgt geplant die Angebotswertung und Zuschlagserteilung (GV-Beschluss) sowie Vertragsschließung für 20 Jahre. Sollte ein Bewerber gegen die Entscheidung vorgehen, verlängert sich das Verfahren entsprechend.

Die hohen Kosten begründet der beratende Rechtsanwalt mit einer besonderen Struktur in der Bewerberauswahl, wo mehr als ein gutes indikatives Angebot vorliegt. Die Amtsstruktur wäre in Schleswig-Holstein außerdem sehr kleinteilig. Dadurch entstehen, verhältnismäßig für eine einzelne Gemeinde, sehr hohe Kosten. Ein ansässiger Versorger hat durch rechtliche Einwände der letzten Jahre, hohe gerichtliche Anforderungen beim Verfahren hervorgerufen (OLG Schleswig stark spezialisiert auf solche Fälle). Entscheidend ist jedoch, dass die Auswahlentscheidung den hohen Anforderungen einer gerichtlichen Überprüfung Stand hält. Dies bedeutet einen hohen Aufwand bei der Vorbereitung der Ergebnisse, da beim OLG Schleswig der höchste Begründungsaufwand notwendig ist.

Insofern kommen weitere Kosten auf die beteiligten Gemeinden zu. Die beteiligten Gemeinden waren sich einig, dass die Gemeinden ohne Wettbewerb nur noch einen kleinen Anteil für die Angebotswertung und den Vertragsabschluss an den noch zu erwartenden Rechtsberatungskosten zu tragen haben. Die zukünftigen Kosten für die Gemeinde Dassendorf liegen laut Aufwandsschätzung der Kanzlei bei noch ca. 11.000 Euro. Die Kosten sollen durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Die Konzessionseinnahmen Strom belaufen sich pro Jahr auf etwa 85.000 Euro, für Gas pro Jahr auf etwa 14.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja / ~~Nein~~

Im Vermögenshaushalt: ~~Ja~~ / Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben: noch	€
		11.000 plus 7.850	
		Gerichtskosten	
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
		1.02000.65500	
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / ~~Nein~~

3.000 Euro, werden durch die Bezahlung der Rechnung aus 2019 aufgebraucht

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

1. Vermerk vom 14.08.2018
2. Aufstellung Kosten Rechtsbeistand, Kosten Vorverfahren Amt, Kosten bis 30.11.2019, Kostenschätzung)
3. Aufteilung Kosten auf Gemeinden (bisherige Kosten und Kosten des Gerichtsverfahrens gemäß Kostenentscheidung des OLG) sowie geplante Aufteilung

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Kämmerei- und Liegenschaftsamt
Frau Selent

Dassendorf, 14.08.2018

Az. 813.03; 811.02 330853

Neuvergabe von Wegenutzungsrechten für den Bereich Gas und Strom -
Rechtsbeistand

1. Vermerk:

Das Verfahren für 8 Gemeinden (12 Verträge, welche größtenteils bereits abgelaufen waren) wurde im Dezember 2016 erneut angestoßen. Eine reformierte Gesetzeslage zu Beginn des Jahres 2017 erlaubt nunmehr einen schrittweisen Ausschluss der Anfechtung von Verfahrensfehlern (sogenannte Präklusion). Hierbei haben Bewerber die Möglichkeit in 4 Stufen des Verfahrens Rügen auszusprechen. Nach Ablauf der Rügefristen können sich die beteiligten Unternehmen nicht mehr auf eine Rechtsverletzung berufen. Das Verfahren erhält Rechtsgültigkeit. Nach Abwarten des Inkrafttretens der neuen Vorgaben wurde eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei namens Becker, Büttner & Held (bbh) beauftragt, das Verfahren vorerst bis zum Ablauf der Interessensbekundung zu begleiten. Eine mögliche Befangenheit konnte erst nach Eingang aller Interessensbekundungen festgestellt werden. Die Kanzlei bbh zeigte daraufhin einen Interessenskonflikt an und legte somit am 20.06.2018 das Mandat nieder.

Als Erfolg der Beratung kann verzeichnet werden, dass die ersten Verfahrensschritte (Datenherausgabe, Bekanntmachung im Bundesanzeiger, Interessensbekundung) Rechtsgültigkeit erlangten, da die Rügefrist mit dem Ablauf der Interessensbekundungsfrist am 31.05.2018 endete.

Die Kosten für die bisherige Beratungsleistung wurden per Beschluss des Amtsausschusses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Amtes gedeckt. Für die Gemeinde Dassendorf haben [redacted] Bewerber bekundet, Interesse an einer Versorgung des Gemeindegebietes mit Gas zu haben

[redacted] Interessenten bewarben sich auf die Stromkonzession [redacted] Um die begonnenen Verfahren weiterzuführen und ein transparentes, diskriminierungsfreies Vorgehen zu gewährleisten, ist dringend eine neue Rechtsanwaltskanzlei hinzuzuziehen.

Im nächsten Schritt sollen zusammen mit der neuen Kanzlei die Verfahrensunterlagen vorbereitet werden (Eignungsunterlagen, Auswahlkriterien, Gewichtung, Bewertungsmethodik). Außerdem soll eine Veranstaltung organisiert werden, in der die Rechtsanwälte sich und das weitere Verfahren gegenüber den Gremiovorsitzenden/Bürgermeistern/innen vorstellen und diese allgemein über die rechtlichen Vorgaben der Auswahlentscheidung (Entscheidungsspielraum der Gemeinden und Möglichkeit der Berücksichtigung der für die jeweilige Gemeinde wichtigen Ziele bei der Punktevergabe) aufklären.

weiterer Verfahrensablauf

- Versand 1. Verfahrensbrief mit Verfahrensunterlagen und Aufforderung zum indikativen Angebot
- Auswertung der indikativen Angebote und Vorbereitung der Verhandlungsrunde
- Verhandlungsrunde mit Bewerbern
- Versand 2. Verfahrensbrief mit Aufforderung zum verbindlichen Angebot
- Auswertung der verbindlichen Angebote und Vorbereitung Gremienbefassung
- Auswahlentscheidung der Gemeindevertretungen
- Informationsschreiben an Bewerber
- Unterzeichnung Wegenutzungsvertrag
- 2. Öffentliche Bekanntmachung


Am 06.07.2018 wurden insgesamt 7 Rechtsanwaltskanzleien aufgefordert, Angebote für die juristische Begleitung des Verfahrens zur Neuvergabe von Wegenutzungsrechten abzugeben. Die Einreichungsfrist endete am 23.07.2018. Bezugnehmend auf den angehängten Vermerk vom 03.08.2018 empfiehlt die Sachbearbeiterin in Abstimmung mit dem Fachamtsleiter und der Amtsdirektorin eine auf das Energierecht spezialisierte Kanzlei aus Berlin namens „Schnutenhaus & Kollegen“ zu beauftragen. Begründen lässt sich dies, nicht nur über die Abgabe des wirtschaftlichsten Angebotes. Auch die angegebenen Referenzen (langjährige Expertise), die ausschließliche Beratung auf kommunaler Seite (somit ein absoluter Ausschluss weiterer Interessenkonflikte) und der kompakte Verfahrensablauf sprechen für die Kanzlei.

Die Verantwortung für die Vergabe von Wegenutzungsrechten liegt bei der jeweiligen Gemeinde. Diese bedienen sich der rechtlichen Beratung, welche aus Sicht des Amtes aufgrund der Komplexität und Verfahrensanfälligkeit unumgänglich ist. Die hieraus noch schätzungsweise entstehenden Ausgaben in Höhe von ca. 25.000 Euro werden durch die Amtsverwaltung über ein Vorschusskonto vorfinanziert und bei Rechnungseingang auf die Gemeinden verteilt und abgerechnet. Jede Gemeinde trägt somit anteilig die Kosten der Beratungsleistung. Die voraussichtlichen Kosten für dieses Grundpaket (ohne optionale Zusatzleistungen) belaufen sich für die Gemeinde Dassendorf auf voraussichtlich etwa 4.000 – 5.000 Euro. Gemäß § 2, Abs. 2, Nr. 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf ist der/die Bürgermeister/in befugt, über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000 € zu entscheiden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dassendorf ermächtigt somit die Amtsdirektorin, einen Vertrag für rechtsanwaltliche Beratungsleistungen mit der empfohlenen Fachanwaltskanzlei (8 Gemeinden, 12 Verträge betreffend) für die Vergabe von Wegenutzungsrechten abzuschließen.


Selent

1. Amtsleiter II.0 z.K. 
2. BGM Dassendorf m.d.B. um Zustimmung
3. z.V. Frau Selent

15/8118 o.k., Vertragabschluss mit Kanzlei stimmend zu


Aufstellung Kosten Rechtsbeistand Wegenutzungsverträge

Stand: 29.04.2020

Haushaltsstelle 01.1.02000.65500

Kosten Rechtsanwaltskanzlei bbh (bis Ablauf Interessenbekundungsfrist)

7.365,67	Euro	v. 14.02.2017	für 11/2016	Erstgespräch		über Amt abgerechnet
853,94	Euro	v. 16.06.2017	für 12/2016	Prüfung Akte/Altkonzessionsverträge, Datenabforderungsschreiben		über Amt abgerechnet
1.992,54	Euro	v. 13.07.2017	für 05/2017	Erstellung/Vorbereitung/Überarbeitung Präsentation Bürgermeister		über Amt abgerechnet
1.355,17	Euro	v. 12.09.2017	für 06/2017	Übergabe Präsentationsunterlagen, Anpassung Datenabforderungsschreiben		über Amt abgerechnet
142,32	Euro	v. 12.09.2017	für 07/2017	Projektkoordination		über Amt abgerechnet
569,30	Euro	v. 17.10.2017	für 08/2017	Vertraulichkeitsvereinbarung und erläuternde E-Mails		über Amt abgerechnet
5.281,22	Euro	v. 31.12.2017	für 09/2017	Prüfung Netzdaten und Nachforderungsschreiben		über Amt abgerechnet
4.057,42	Euro	v. 23.02.2018	für 10-12/2017	Vertraulichkeitsvereinbarung mit SH-Netz, verspätete Datenabforderung SH-Netz und Prüfung der Daten		über Amt abgerechnet
724,47	Euro	v. 23.02.2018	für 01/2018	Prüfung nachgeforderte Daten SH-Netz		über Amt abgerechnet
Summe	22.342,05	Euro				

Kosten Schnutenhaus & Kollegen (ab Ablauf Interessenbekundungsfrist)

1.785,00	Euro	v. 26.11.2018		Informationsveranstaltung am 22.07.2018 pauschal		
5.759,60	Euro	v. 15.04.2019	für 01.10.2018-31.12.2018	Kriterienkatalog, rechtliche Stellungnahme zur Befangenheit	22 h	davon 9 für Prüfung Interessenskollision
5.039,65	Euro	v. 15.04.2019	für 01.01.2019-28.02.2019	Entwurf 1. Verfahrensbrief, Kriterienkatalog Muster-Wegenutzungsverträge	19,25 h	
981,75	Euro	v. 15.04.2019	für 01.01.2019-28.02.2019	Muster-Wegenutzungsvertrag	3,75 h	
2.356,20	Euro	v. 23.07.2019	für 01.03.2019-30.06.2019	Strom 1. Verfahrensbrief + Rügefrist	9 h	
1.374,45	Euro	v. 23.07.2019	für 01.03.2019-30.06.2019	Gas 1. Verfahrensbrief + Rügefrist	5,25 h	
7.854,00	Euro	v. 05.12.2019	für 01.07.2019-30.11.2019	Gas (Rügebeantwortung->Informationsschreiben bis 05, 1. Verhandlungsrunde, Bearbeitung Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung)	30 h	ungeplant, aufgrund von Rügen und Antrag auf einstweiliger Verfügung
11.680,85	Euro	v. 05.12.2019	für 01.07.2019-30.11.2019	Strom (Rügebeantwortung->Informationsschreiben bis 05, 1. Verhandlungsrunde, Bearbeitung Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung+ Verhandlung Landgericht Kiel)	43 h	ungeplant, aufgrund von Rügen und Antrag auf einstweiliger Verfügung
1.860,57	Euro	v. 09.12.2019	für 01.07.2019-30.11.2019	Verhandlungsrunde extra für Börsen ausgewiesen (gehört zu Gesamtverfahren)	6,5 h	
Summe	38.692,07	Euro				

veranschlagt laut Beschluss Amtsausschuss vom 25.09.2018 für alle 8 Gemeinden 25.000 Euro

1. Kostenschätzung laut Schnutenhaus & Kollegen für Verfahren laut Angebot vom 23.07.2018

	1.500,00	Euro	Informationsveranstaltung
	8.360,00	Euro	5 weitere Vor-Ort-Termine (3 halb- und 2 ganztägig) für Abstimmungen mit Amt Hohe Elbgeest bzw. den konzessionsvergebenden Gemeinden und für die Verhandlungen mit den Interessenten/ Bewerbern
	4.400,00	Euro	für die Vorbereitung der Verfahrensunterlagen (ca. 20 anwaltliche Arbeitsstunden)
	4.400,00	Euro	für die Vorbereitung der Verfahrensbegleitung in der Anwaltskanzlei (ohne Vor-Ort-Termine) (ca. 20 anwaltliche Arbeitsstunden)
	18.660,00	Euro	
ca.	1.340,00	Euro	zzgl. Auslagen für Fahrtkosten, Übernachtungen
Summe brutto	20.000,00	Euro	
Summe inkl. Ust	22.800,00	Euro	

2. Kostenschätzung laut Schnutenhaus & Kollegen für Verfahren vom 29.04.2020

	4.620,00	Euro	2. Verhandlungsrunde (1,5 Projekttag) Besprechung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung und Wertung eingegangener verbindl. Angebote im Herbst 2020 mit Amtsverwaltung und BGM (1 Projekttag) eine weitere Projektbesprechung zu den Angebotswertungen und Auswahlentscheidungen bei Verfahren mit Wettbewerb (1/2 Tag)
	23.100-26.180	Euro	Projektbearbeitung zur Vorbereitung und Auswertung der 2 Verhandlungsrunde sowie zur Einholung verbindlicher Angebote (3 Tage) Prüfung und Werung verbindlicher Angebote der Bewerber (Wegenutzungsverträge, Verpflichtungszusagen, Netzbetriebskonzepte) und Erstellung von Ergebnisberichten (10-12 Tage) Vorbereitung der Beschlussfassung für eine Auswahlentscheidung im Wettbewerb (2 Projekttag)
ca.	800-1.000	Euro	Fahrt-/Reisekosten
Summe brutto	28.520-31.800	Euro	
Summe netto	33.939-37.842	Euro	

	Esch V (S)	Esch(S)	Esch(G)	Da(S)	Da(G)	Ha(S)	Wi(S)	Wo(S)	Wo(G)	Kröpp(S)	Bö(G)	Ho(S)	Amt	Überprüfung			
ca. 100%	8,843537415	8,84353741	8,843537415	8,843537415	8,8435374	6,802721088	6,802721088	6,802721088	8,84353741	8,843537415	8,843537415	8,843537415					
Summe bisher (12.08.19)	14.940,45	1321,26	1321,26	1321,26	1321,26	1016,36	1016,36	1016,36	1321,26	1321,26	1321,26	1321,26		14940,45			
Summe in €	98,18			98,18		98,18	98,18	98,18		98,18	883,58	98,18	785,40				
	4.061,97			2.740,70		1.114,53	1.114,53	2.435,80		1.419,44	2.204,84	1.419,44	785,40	17.296,65			
Legitimation/ Bewilligung Mittel	bis 5000 € Beschluss für 6000-7000 € 04/069/2018			bis 5000 € Vermerk BGM für 4000-5000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 1000 € Beschluss Eilentscheidung und Vermerk für 3500-4000 € 09/026/2018		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 2000 € Beschluss für 2000-3000 € 06/036/2018	

Aufteilung Kosten Rechtsbeistand Schnutenhaus 01.07.2019-30.11.2019

	Esch V (S)	Esch(S)	Esch(G)	Da(S)	Da(G)	Ha(S)	Wi(S)	Wo(S)	Wo(G)	Kröpp(S)	Bö(G)	Ho(S)	Amt	Überprüfung			
ca. 100%	8,843537415	8,84353741	8,843537415	8,843537415	8,8435374	6,802721088	6,802721088	6,802721088	8,84353741	8,843537415	8,843537415	8,843537415					
Summe	21.395,42	1.892,11	1.892,11	1.892,11	1.892,11	1.455,47	1.455,47	1.455,47	1.892,11	1.892,11	1.892,11	1.892,11		21.395,42			
Summe in €		5.676,34		3.784,22		1.455,47	1.455,47	3.347,58		1.892,11	1.892,11	1.892,11		21.395,42			
gesamt	9.738,30			6.524,93		2.570,00	2.570,00	5.783,38		3.311,55	4.096,95	3.311,55	785,40	38.692,07			
Legitimation/ Bewilligung Mittel	bis 5000 € Beschluss für 6000-7000 € 04/069/2018			bis 5000 € Vermerk BGM für 4000-5000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 1000 € Beschluss Eilentscheidung und Vermerk für 3500-4000 € 09/026/2018		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 2000 € Beschluss für 2000-3000 € 06/036/2018	

Beschluss zur Gerichtsverhandlung vom 20.11.2019 (14 HKO 72/19 Kart-14 HKO 77/19 Kart, Landgericht Kiel, 16 W 139/19 Kart)

Beträge in €	7191,27			7763,77		2297,77	1688,27			3095,27		2490,77		
zzgl. Zinsen	84,19			90,89		26,90	19,76			36,24		29,16		
	7275,46			7854,66		2324,67	1708,03			3131,51		2519,93		

Aufteilung geplante Kosten Rechtsbeistand Schnutenhaus ab 01.12.2019

	Esch V (S)	Esch(S)	Esch(G)	Da(S)	Da(G)	Ha(S)	Wi(S)	Wo(S)	Wo(G)	Kröpp(S)	Bö(G)	Ho(S)	Amt	Überprüfung			
ca. 100%	14,46		14,46	14,46	14,46	3,96	3,96	3,96	1,32	14,46		14,46		100,00			
Summe	37.842,00	5.473,67	5.473,67	5.473,67	5.473,67	1.500,00	1.500,00	1.500,00	500,00	5.473,67	-	5.473,67		37.842,00			
Summe in €		10.947,33		10.947,33		1.500,00	1.500,00	2.000,00		5.473,67		5.473,67		37.842,00			
gesamt	20.685,64			17.472,26		4.070,00	4.070,00	7.783,38		8.785,22	4.096,95	8.785,22	785,40	76.534,07			
Legitimation/ Bewilligung Mittel	bis 5000 € Beschluss für 6000-7000 € 04/069/2018			bis 5000 € Vermerk BGM für 4000-5000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 1000-2000 €		bis 1000 € Beschluss Eilentscheidung und Vermerk für 3500-4000 € 09/026/2018		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 5000 € Vermerk BGM für 2000-3000 €		bis 2000 € Beschluss für 2000-3000 € 06/036/2018	
	neu ab 2020 bis 7000 €							neu ab 2020 HH noch nicht		neu ab 2020 bis 7000 €		neu ab 2020 bis 5000 €					